



NR. 02 | 01.02.2013 |

Einfacher und verbraucherfreundlicher

Koalition verbessert Altersvorsorge

Mit den Stimmen der christlich-liberalen Koalition hat der Deutsche Bundestag am Donnerstag einen Gesetzentwurf zur Verbesserung der steuerlichen Förderung der privaten Altersvorsorge in 2./3. Lesung beschlossen. Die rund 20 vorgesehenen Einzelmaßnahmen stärken die kapitalgedeckte Altersvorsorge und verbessern den Verbraucherschutz durch mehr Transparenz und Vergleichbarkeit.



Verbraucher-

schutz gestärkt

Foto: picture alliance / dpa Themendienst

Mit dem sogenannten Altersvorsorgeverbesserungsgesetz gestaltet die christlich-liberale Koalition die steuerlichen Rahmenbedingungen der privaten Altersvorsorge einfacher und verbraucherfreundlicher. So wird bei der Basisversorgung im Alter ("Rürup-Rente") das steuerliche Abzugsvolumen von 20.000 Euro auf 24.000 Euro erhöht. Gleichzeitig sorgt die Koalition dafür, dass Aufwendungen zur Absicherung der Berufsunfähigkeit und der

verminderten Erwerbsfähigkeit künftig besser steuerlich geltend gemacht werden können. Daneben werden die

Kosten der Anleger beim Wechsel des Anbieters des Altersvorsorgevertrages begrenzt. Zusätzlich stärkt die Koalition die Altersvorsorge in Form von selbst genutztem Wohneigentum. Nach dem Gesetzentwurf kann gefördertes Altersvorsorgevermögen jederzeit für die Bildung von selbstgenutztem Wohneigentum verwendet werden, wenn mindestens 3.000 Euro entnommen werden. Die bisherigen Einschränkungen werden aufgehoben. Auch kann zukünftig die Eigenheimrente für solche Umbauaufwendungen in Anspruch genommen werden, die einem behindertengerechten bzw. barrierefreien Umbau dienen. Neben diesen Verbesserungen ist insbesondere der Verbraucherschutz grundlegender Baustein des Gesetzes der Koalitionsfraktionen. Um die verschiedenen Altersvorsorgeprodukte übersichtlich und für die Anleger vergleichbar zu machen, führt die Koalition für zertifizierte Altersvorsorge- und Basisrentenverträge ein standardisiertes, anbieterübergreifendes Produktinformationsblatt ein, dessen Gestaltung und Inhalt gesetzlich vorgegeben werden.

Das Informationsblatt soll alle wesentlichen Informationen enthalten - wie etwa Leistungen, Garantien und Kosten.

Dadurch werden der Wettbewerb unter den Anbietern verstärkt und die bisher zu hohen Vermittlerkosten gesenkt. Zudem werden die Rechte der Verbraucher durch ein zweijähriges Rücktrittsrecht gestärkt, wenn die Informationen im Produktinformationsblatt fehlerhaft sind. Insgesamt leistet die christlich-liberale Koalition mit diesem Gesetz einen wesentlichen Beitrag dazu, dass die private Altersvorsorge einfacher, kostengünstiger, effizienter und damit auch attraktiver für die Sparer gestaltet wird. Damit diese Vorteile auch beim Verbraucher ankommen können, muss der Bundesrat dem Gesetzentwurf zustimmen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

in den letzten Tagen hat der Vorschlag der EU-Kommission über die Vergabe von Wasserversorgungs-Konzessionen hohe Wellen geschlagen. Es besteht die Befürchtung, dass nach einer



Privatisierung nur noch die Erzielung von möglichst hohen Renditen im Vordergrund steht und in der Folge die bisher hohe Qualität der Wasserversorgung leiden könnte, weil notwendige Investitionen in die Infrastruktur, also das Leitungsnetz, aus reinem Gewinnstreben unterbleiben könnten.

Diverse unrühmliche Beispiele fehlgeschlagener Privatisierungen im In- und Ausland legen den Schluss nahe, dass private Unternehmen nicht immer wirtschaftlicher arbeiten als die öffentliche Hand, wenn sie gleichzeitig das Gemeinwohl im Blick behalten sollen, wie dies bei dem "Lebensmittel Nummer 1", dem Wasser, zwingend notwendig ist.

So kam es beispielsweise in Berlin nach der Privatisierung der Wasserversorgung vor 13 Jahren zu erheblichen Preissteigerungen, die schließlich Ende 2012 zu dem Beschluss des Berliner Senats führten, den Anteil eines privaten Versorgers wieder zurück zu kaufen.

Aus verbraucherpolitischer Sicht muss in der Richtlinie zur Konzessionsvergabe klar geregelt sein, dass die Kommunen die Versorgung der Bevölkerung mit öffentlichen Gütern weiterhin in alleiniger Verantwortung durchführen können.

Das Vertrauen in die sichere Bereitstellung von sauberem und gesundheitlich in allen Belangen einwandfreiem Wasser ist ein hohes Gut, das wir nicht ohne Not gefährden dürfen. Aus meiner Sicht darf die Wasserversorgung daher aus grundsätzlichen Erwägungen nicht zum Spekulationsobjekt werden,

Mit freundlichen Grüßen

Johnams Inglam

Johannes Singhammer MdB

Familienpolitik I - Bedarfsgerechtes Kita-Angebot

Brief aus Berlin

Mittel für 30.000 zusätzliche Kita-Plätze frei

Für die Koalition setzt echte Wahlfreiheit bei der Kinderbetreuung ein bedarfsgerechtes Angebot an Betreuungsplätzen voraus. Deshalb haben die Koalitionsfraktionen erneut einen Gesetzentwurf zur zusätzlichen Förderung von Betreuungseinrichtungen für Kinder unter drei Jahren auf den Weg gebracht. Im Dezember vergangenen Jahres hatte der Bundesrat ein erstes Gesetz mit dem gleichen Ziel aus parteitaktischen Gründen abgelehnt.

Am Donnerstag hat sich der Deutsche Bundestag erneut mit einem Gesetzentwurf der christlichliberalen Koalition zur zusätzlichen Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen befasst und diesen in 2./3. Lesung beschlossen. Mit dem Gesetzentwurf schafft die Koalition die Grundlagen dafür, dass Eltern ihren Rechtsan-

spruch auf einen Krippenplatz in Anspruch nehmen und Familie und Beruf erfolgreich miteinander vereinbaren können. Gleichzeitig bekommen die Kommunen und Träger vor Ort Rechts-, Planungs- und Finanzierungssicherheit, um Verzögerungen beim Ausbau von Kita-Plätzen zu vermeiden. In den vergangenen Jahren hatte die unionsgeführte Bundesregierung den Ländern hierfür bereits vier Milliarden Euro zur Verfügung gestellt. Diese Mittel werden nun um 580,5 Millionen Euro aufgestockt - für rund 30.000



Foto: picture alliance / ZB

zusätzliche Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren. Daneben beteiligt sich der Bund künftig mit bis zu 75 Millionen Euro pro Jahr an der Finanzierung der Betriebskosten dieser zusätzlichen Plätze. Teil des Gesetzes ist schließlich auch die Festlegung eines Verteilungsschlüssels sowie eines Monitoring-Verfahrens, das einen

Uberblick darüber gibt, ob und wie die Mittel von den Ländern verwendet werden. Ziel der CSU-Landesgruppe ist es, schnellstmöglich und flächendeckend ein bedarfsgerechtes Angebot an Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren zu schaffen. Denn nach wie vor ist der Bedarf an Betreuungsplätzen weit höher als das bestehende Angebot. Nachdem das Gesetz in dieser Woche vom Bundestag beschlossen wurde, muss sich nun erneut der Bundesrat mit dem Gesetzentwurf befassen.

Diese Woche

Einfacher und kundenfreundlicher

Koalition verbessert Altersvorsorge

Familienpolitik I - Bedarfsgerechtes Kita-Angebot Mittel für 30.000 zusätzliche Kita-Plätze frei 2

Familienpolitik II - Interessengerechtes Sorgerecht

Rechte lediger Väter werden gestärkt

Maßnahmenpaket zur

Entbürokratisierung des Ehrenamtes

Koalition stärkt das ehrenamtliche Engagement spürbar

Modernisierung des Justizkostenrechts

Gebühren werden an wirtschaftliche **Entwicklung angepasst**

Koalitionsausschuss tagt im Bundeskanzleramt

Koalitionsausschuss einig: Am 22. September ist Wahltag

Verteidigung I - Afghanistan ISAF-Mandat verlängert

Verteidigung II - Rüstungsexporte

Rüstungsexporte debattiert

IMPRESSUM:

Verantwortlich für Seite 1: Der jeweils unterzeichnende Abgeordnete

Redaktion: Martina Klement 11011 Berlin · Platz der Republik 1

Telefon: (030) 227 - 70212 Telefax: (030) 227 - 76712

e-mail: bab@cducsu.de internet: www.csu-landesgruppe.de

Familienpolitik II - Interessengerechtes Sorgerecht

Rechte lediger Väter werden gestärkt

Nach Überzeugung der christlich-liberalen Koalition haben Kinder ein Recht auf Mutter und Vater. Aus diesem Grund regeln die Koalitionsfraktionen nun die elterliche Sorge nicht miteinander verheirateter Eltern neu und stärken dabei maßgeblich die Rechte lediger Väter.

Rund ein Drittel der Eltern neugeborener Kinder sind heutzutage nicht verheiratet - in den neuen Bundesländern sind es sogar rund 61 Prozent.



Foto: picture alliance / Arco Images GmbH

nander verheirateter Eltern neu geregelt wird. Diesen Gesetzentwurf hat der Bundestag in dieser Woche in 2./3. Lesung beschlossen. Danach ist künftig

Nach der bisherigen Rechtslage steht den Eltern dabei die elterliche Sorge nur dann gemeinsam zu, wenn sie übereinstimmende Sorgeerklärungen abgeben oder heiraten. Im Übrigen ist die Mutter alleine erziehungsberechtigt und ohne den Willen der Mutter kann auch keine gemeinsame Sorge begründet werden. Die Koalitionsfraktionen sind jedoch der Überzeugung, dass es für Kinder in der Regel am besten ist, wenn beide Elternteile gemeinsam Verantwortung für ihre Erziehung und Entwicklung übernehmen. Aus diesem Grund haben sie einen Gesetzentwurf auf den Weg gebracht, mit dem die elterliche Sorge nicht miteidie gemeinsame Sorge für das Kind auch bei nicht miteinander verheirateten Eltern - das gesetzliche Leitbild. Vorgesehen ist, dass Mutter und Vater die elterliche Sorge immer dann gemeinsam ausüben, wenn dies dem Kindeswohl nicht erwiesenermaßen widerspricht. Aufgrund des neuen Regel-Ausnahme-Verhältnisses sollen gerichtliche Auseinandersetzungen über das Sorgerecht weitgehend vermieden werden. Mit der Neuregelung werden nicht nur die Rechte lediger Väter deutlich gestärkt, auch die Kinder profitieren maßgeblich davon - denn sie haben ein Recht auf Mutter und Vater.

bisher. Neben diesen

wichtigen Verbesse-

rungen im steuer-

lichen Bereich wird

auch die Klassifizie-

rung von sportlichen

Veranstaltungen

eines Sportvereins

als Zweckbetrieb von bisher 35.000

Euro auf 45.000

Euro angehoben.

Maßnahmenpaket zur Entbürokratisierung des Ehrenamtes

Brief aus Berlin

Koalition stärkt das ehrenamtliche Engagement spürbar

Der Deutsche Bundestag hat in dieser Woche in 2./3. Lesung einen Gesetzentwurf der christlich-liberalen Koalition beschlossen, mit dem die Rahmenbedingungen für das Ehrenamt maßgeblich verbessert werden sollen. Mit dem Gesetzentwurf werden bürokratische Hürden spürbar abgebaut, das Haftungsrisiko für ehrenamtlich Tätige beschränkt und die steuerlichen Freibeträge für ehrenamtliche Tätigkeiten angehoben.

Ehrenamtliches Engagement hat in Bayern und in Deutschland eine lange Tradition. Tausende Ehrenamtliche leisten täglich einen unverzichtbaren Beitrag für unsere Gesellschaft. Um die Leistung dieser Menschen zukünftig



noch stärker anzuerkennen, hat die christlich-liberale Koalition ein Gesetz zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für das Ehrenamt auf den Weg gebracht. Mit einer Vielzahl von Maßnahmen wird die Arbeit der Ehrenamtlichen gewürdigt und durch den Abbau bürokratischer Hürden erleichtert. So ist unter anderem eine Anhebung der sogenannten "Übungsleiterpauschale" vorgesehen. Ehrenamtliche Ubungsleiter können anstatt bisher 2.100 Euro zukünftig 2.400 Euro im Jahr steuerfrei verdienen. Gleichzeitig wird auch die Ehrenamtspauschale von derzeit 500 Euro auf 720 Euro im Jahr angehoben. Damit können auch alle anderen Ehrenamtlichen - wie beispielsweise Feuerwehrleute. Schiedsrichter im Amateurbereich oder Platzwarte - zukünftig mehr Geld bekommen als

Bei kleineren Veranstaltungen entfällt die Pflicht, die Ausgaben detailliert dem steuerpflichtigen bzw. dem steuerfreien Bereich zuzuordnen. Darüber hinaus werden auch die Rahmenbedingungen im Vereins- und Stiftungsrecht deutlich verbessert. Die Schadensersatzhaftung von ehrenamtlich tätigen Vorständen, Mitgliedern und besonderen Vertretern wird beschränkt. Mit dieser Neuregelung trägt die christlich-liberale Koalition dafür Sorge, dass ehrenamtlich Tätige nicht durch das Haftungsrisiko von ihrem Engagement abgehalten oder sogar durch eine mögliche Haftung bestraft werden. Mit dem am Freitag beschlossenen Gesetzespaket setzt die Koalitionsfraktionen ein deutliches Signal zur Unterstützung und Anerkennung des Ehrenamtes.

Modernisierung des Justizkostenrechts

Gebühren werden an wirtschaftliche Entwicklung angepasst

Die unionsgeführte Bundesregierung hat ein Gesetz auf den parlamentarischen Weg gebracht, mit dem das Justizkostenrecht - insbesondere für Notare und die freiwillige Gerichtsbarkeit - angepasst werden soll. Ziel der christlich-liberalen Koalition ist es, das Kostenrecht zu vereinfachen, nachvollziehbarer zu gestalten und die Leistungsgerechtigkeit zu verbessern.

Der Bundestag hat sich in dieser Woche in erster Lesung mit dem Zweiten Gesetz zur Modernisierung des Kostenrechts befasst. Mit den im Gesetzentwurf vorgeschlagenen strukturellen Anderungen sollen die Kostenregelungen für die freiwillige Gerichtsbarkeit, für Notare sowie für die Justizverwaltung transparenter und einfacher ge-



Foto: picture alliance / Denkou Images

staltet werden. Zugleich sollen mit dem Gesetzentwurf auch die Gebühren von Rechtsanwälten und Notaren an die wirtschaftliche Entwicklung angepasst werden. Denn die Notargebühren wurden zuletzt zum 1. Januar 1987, die Vergütung von Rechtsanwälten zuletzt zum

1. Juli 2004 angepasst. Mit Blick auf die gestiegenen Kosten und die allgemeine Einkommens-entwicklung ist daher eine Anpassung erforderlich. Auch die Honorare von Sachverständigen, Dolmetscherinnen und Dolmetschern, Übersetzerinnen und Übersetzern sowie die Entschädigung von ehrenamtlichen Richtern, Zeuginnen und Zeugen sollen an die

Einkommensentwicklung bzw. an die auf dem freien Markt zu erzielenden Honorare angepasst werden. Denn auch deren Honorare wurden zuletzt mit dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz zum 1. Juli 2004 angehoben.

Koalitionsausschuss tagt im Bundeskanzleramt

Koalitionsausschuss einig: Am 22. September ist Wahltag

Am frühen Donnerstagabend haben sich die Spitzen der christlich-liberalen Koalition zum ersten Koalitionsausschuss des Jahres 2013 im Bundeskanzleramt getroffen. Dabei haben sich die Vertreter von CDU, CSU und FDP unter anderem auf den 22. September als Termin für die bevorstehende Bundestagswahl verständigt.

Die christlich-liberale Koalition hat sich beim Treffen des Koalitionsausschusses unter anderem auf eine Stärkung der finanziellen Mittel bei der Versorgung von Contergan-Opfern geeinigt. So stellt die Koalition hierfür 120 Millionen Euro bereit, denn die Betroffenen benötigen erheblich mehr Mittel für Rente und medizinische



Foto: picture alliance / dpa Gerda Hasselfeldt, die Vorsitzende der CSU-Landesgruppe, im Gespräch mit Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel

Versorgung. Zudem setzte der Koalitionsausschuss eine Arbeitsgruppe für die derzeit diskutierten Rentenfragen ein. Auf Unionsseite wird die Arbeitsgruppe von Fraktionschef Volker Kauder und der Vorsitzenden der CSU-Landesgruppe Gerda Hasselfeldt geleitet. Im Bereich Energie wurde Bundesumweltminister Peter Altmaier beauftragt, in enger Abstimmung mit dem Bundeswirtschaftsminister das Konzept für eine Strompreis-Bremse zu erarbeiten. Beim Wahltermin hat sich die christlich-liberale Koalition offiziell auf den 22.

September für die Bundestagswahl festgelegt. Das Bundeskabinett wird diesen Termin voraussichtlich in der kommenden Woche dem Bundespräsidenten vorschlagen.

Verteidigung I - Afghanistan



Foto: picture alliance/ Joker

Verteidigung II - Rüstungsexporte



Foto: picture alliance/ Bildagentur onlin

ISAF-Mandat verlängert

Mit breiter Mehrheit hat der Bundestag dem Antrag der Bundesregierung zugestimmt, die Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte am Einsatz in Afghanistan bis zum 28. Februar 2014 zu verlängern. Deutschland beteiligt sich bereits seit Dezember 2001 an der International Security Assistance Force - kurz ISAF. Laut Fortschrittsbericht der Bundesregierung hat sich die Sicherheitslage dank des unermüdlichen Einsatzes unserer Bundeswehrsoldaten entspannt. Auch die geringe Anzahl an Vorfällen ist ein Zeichen dafür, dass Afghanistan sicher wird und die afghanische Armee nachhaltig aufgestellt und ausgebildet wurde. Um diesen positiven Trend nicht abreißen zu lassen, ist eine Mandatsverlängerung zwingend geboten. Die deutsche Beteiligung leistet einen entscheidenden Beitrag für das Ziel der internationalen Staatengemeinschaft, Afghanistan eine Zukunft in Frieden und Freiheit zu ermöglichen und zu verhindern, dass das Land wieder in die Taliban-Herrschaft zurückfällt. Aufgrund der positiven Entwicklung in Afghanistan ist es möglich, die Obergrenze der eingesetzten Soldatinnen und Soldaten von 4900 auf 4400 zu senken. Noch während des Mandatszeitraums soll die Zahl auf 3300 reduziert werden. Ziel der christlich-liberalen Koalition ist es. das ISAF-Mandat wie geplant 2014 zu beenden und die Sicherheitsverantwortung vollständig in die Hände der afghanischen Sicherheitskräfte zu übergeben.

Rüstungsexporte debattiert

Der Bundestag hat sich in dieser Woche mit dem Rüstungsexportbericht für das Jahr 2011 befasst. Die unionsgeführte Bundesregierung schreibt in ihrem als Unterrichtung vorgelegten Bericht, dass im Jahr 2011 Kriegswaffen im Wert von insgesamt 1,285 Milliarden Euro aus Deutschland ausgeführt wurden. Damit waren die Ausfuhren geringer als der Wert der erteilten Exportgenehmigungen - er betrug rund 5,414 Milliarden Euro. Die Differenz zwischen den tatsächlichen und den genehmigten Ausfuhren erklärt die Bundesregierung damit, dass die erteilten Genehmigungen nicht unbedingt im selben Jahr für eine Ausfuhr genutzt werden. Deutschland verfügt weltweit über eines der strengsten Kontrollregimes für Rüstungsexporte weltweit. Exporte deutscher Rüstungsunternehmen müssen höchste rechtliche Ansprüche erfüllen, einschließlich der Beachtung von Menschenrechtsstandards. Angesichts wachsender terroristischer Bedrohung sind Rüstungsexporte für Deutschland für den Erhalt der wehrtechnischen Fähigkeiten, als Instrument der Außen- und Sicherheitspolitik, für die Erfüllung unserer Bündnispflichten, für den Industrie- und Technologiestandort und nicht zuletzt für den Erhalt von vielen tausend Arbeitsplätzen von zentraler Bedeutung - denn die deutsche Rüstungsindustrie beschäftigt direkt und indirekt rund 316.000 Menschen.